

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Gute Ausbildung für alle – Berufsausbildungsbeihilfe novellieren und gesetzliche Mindestausbildungsvergütung einführen

Der Landtag stellt fest:

Die Ausbildung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt in Brandenburg bleiben hoch. Mit dem 2016 fortgeschriebenen „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ bekennen sich die Partner zu einer guten Ausbildungskultur in den Brandenburger Unternehmen und werben für das duale Ausbildungssystem. 54 Prozent aller Brandenburger Betriebe haben eine Ausbildungsberechtigung, aber nur 41 Prozent davon haben 2016 ausgebildet. Alle Unternehmen sind aufgefordert, selbst auszubilden und durch die Schaffung attraktiver Ausbildungsbedingungen und die Übernahme nach der Ausbildung dazu beizutragen, den eigenen Fachkräftenachwuchs und damit auch die Zukunft Brandenburgs zu sichern. Unser Ziel bleibt, dass jährlich 10.000 neue betriebliche Ausbildungsverträge in Brandenburg abgeschlossen werden. Denn wer in Brandenburg eine gute Ausbildung absolvieren kann und danach eine berufliche Perspektive im Unternehmen hat, der verlässt nur selten das Land.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Immer mehr Betriebe suchen händeringend Auszubildende, die Wege zum Ausbildungsbetrieb und zur Berufsschule werden immer länger, Auszubildende sind heute im Durchschnitt zwischen 19 und 22 Jahre alt, leben selbständig und nicht mehr in der elterlichen Wohnung.

Für alle Auszubildenden, die keine tarifgebundene Ausbildungsvergütung erhalten, gilt ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Vergütung (BBiG; §17(1)), die mit dem Lebensalter der Auszubildenden und dem Fortgang der Ausbildung ansteigen soll. Die Höhe unterscheidet sich nach Beruf, Branche und Region und darf nicht weniger als 80 Prozent dessen betragen, was im Tarifvertrag der entsprechenden Branche festgelegt ist.

Auszubildende brauchen eine Ausbildungsvergütung, die ein eigenständiges Leben ermöglicht. In vielen Branchen gibt es Tarifverträge, die die Höhe der Ausbildungsvergütung regeln, aber nicht in allen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist höchst unterschiedlich und nicht in jedem Fall existenzsichernd. Nach wie vor gibt es ein Ost-West-Gefälle in der Ausbildungsvergütung. In Ostdeutschland beträgt die Vergütung ca. 92 Prozent des Westniveaus.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im „Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“, im Landesausschuss für Berufsbildung und in anderen geeigneten Gremien dafür einzusetzen, dass die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende ein eigenständiges Leben ermöglichen und stärker tarifgebunden sind;
2. im 3. Quartal 2018 im zuständigen Fachausschuss über die Situation der Auszubildenden im Land Brandenburg zu berichten, insbesondere:
 - zur sozialen Lage der Auszubildenden,
 - zu Ausbildungsbedingungen,
 - zur Ausbildungsvergütung,
 - zu Fahrtzeiten zum Ausbildungsbetrieb und zur Berufsschule,
 - zum Angebot betrieblicher Ausbildungsstellen für junge Menschen mit Behinderung,
 - zur Integration von jungen Geflüchteten in den Ausbildungsmarkt;
3. den 2018 auslaufenden „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ fortzuschreiben mit dem Ziel gute Ausbildungsbedingungen und eine faire Vergütung in allen Branchen und Betrieben umzusetzen;
4. sich auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit den Fachministern der Länder einzusetzen für:
 - eine Novellierung der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) im SGB III, um künftig eltern- und wohnortunabhängig finanzielle Unterstützung zu ermöglichen und eine Ausweitung auf alle beruflichen Ausbildungsformen und nicht nur für die staatlich anerkannte betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung;
 - eine Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung der Berufsausbildungsbeihilfe und deren Orientierung an den realistischen Lebenshaltungskosten;
 - die perspektivische Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung vergleichbar dem gesetzlichen Mindestlohn, wenn die finanziellen Hilfen bei einer dualen und schulischen Ausbildung, wie BAB und BAföG nicht novelliert werden;
 - die Abschaffung der Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf SGB II Leistungen.

Begründung:

Die in den vergangenen Jahren leicht angestiegene Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor nur ein Teil der Brandenburger Betriebe ausbildet. Wir brauchen mehr Betriebe, die ausbilden, um den jungen Menschen in Brandenburg eine Perspektive zu eröffnen und die Zukunftsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft zu sichern.

Bei Einführung des Berufsausbildungsgesetzes im Jahr 1969 lag das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn bei 16 bis 17 Jahren. Ausbildungsplatz und Berufsschule befanden sich vorrangig in Wohnortnähe. Die meisten Auszubildenden lebten im Haushalt ihrer Eltern.

Das hat sich geändert. Die Auszubildenden sind laut azubi.report 2017 im Durchschnitt 20 bis 23 Jahre alt, haben einen Realschulabschluss oder Abitur und sind zumeist auf die Unterstützung durch ihre Familie angewiesen. Auch wenn die Durchschnittsvergütung mit 729 Euro angegeben wird, ist die tarifliche Ausbildungsvergütung höchst unterschiedlich. Während ein Auszubildender in der Metall- und Elektroindustrie in Berlin-Brandenburg im 1. Lehrjahr 920 Euro und im letzten Lehrjahr 1.080 Euro erhält, gibt es für Brandenburg aktuell im Friseurhandwerk keine tarifliche Regelung. In Berlin erhalten Friseurauszubildende im 1. Lehrjahr 265 Euro und im 3. Lehrjahr 395 Euro.

Hinzu kommen weite Wege zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb. Die Beschulung steht in Brandenburg vor einer großen Herausforderung. Der Rückgang der Zahl der Auszubildenden führt zu einer Zusammenlegung von Fachklassen nur noch an bestimmten Berufsschulstandorten. Oft sind Auszubildende auf einen eigenen PKW angewiesen, weil in einem Flächenland wie Brandenburg das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs nicht ausreicht. Das Land Brandenburg gewährt zwar einen Zuschuss von 50 Prozent zu den auswärtigen Unterkunfts- und Verpflegungskosten, aber erst, wenn die tägliche Fahrtzeit zwischen Wohnort und Unterrichtsort drei Stunden überschreitet.

Eine Novellierung der finanziellen Unterstützungsinstrumente wie BAB und BaföG sowie die perspektivische Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung sollen Auszubildenden die Eigenständigkeit während der Ausbildung ermöglichen. Die duale Ausbildung wird attraktiver, wenn alle Auszubildenden in allen Berufsfeldern eine angemessene Vergütung erhalten. Eine Mindestausbildungsvergütung ist auch ein Instrument gegen regional bedingte Ungleichheit sowie für die Gleichstellung der Geschlechter. Grundsätzlich sollen jedoch tarifliche Lösungen Vorrang vor gesetzlichen Regelungen haben.